

STADT BAD SACHSA
Die Bürgermeisterin
Kämmereiamt
Az.: 20 10 03 Ur

Bad Sachsa, 09. Oktober 2014

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 15 / 14

zu TOP 6.

über den

- | | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| ☐ | Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss | Sitzung vom . . . 2014, TOP |
| ☐ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | Sitzung vom . . . 2014, TOP |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-,
Sport- und Sozialausschuss | - Sitzung vom . . . 2014, TOP |
| ☐ | Stadtentwicklungs-, Tourismus- und -
Sanierungsausschuss | - Sitzung vom . . . 2014, TOP |
| ☐ | Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und
Energieausschuss | - Sitzung vom . . . 2014, TOP |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - Sitzung vom 23.09.2014, TOP 8b) |

Betreff

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO beschließen, die Spende in Höhe von 20.000 € von der Bambi-Kindergarten-Stiftung der Eheleute Horst und Ursula Gall, Bad Sachsa, für die Sanierung des Spielplatzes „Tierpark Moseberg“ anzunehmen.

Der Rat stellt in geeigneter Weise sicher, dass eine angemessene Unterhaltung der anzuschaffenden Vermögensgegenstände erfolgen kann.

Begründung:

Die Bambi-Kindergarten-Stiftung der Eheleute Horst und Ursula Gall hat am 04.07.2014 20.000 € für die Sanierung des Spielplatzes „Tierpark Moseberg“ gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25 a GemHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.


(Hofmann)

